

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Hochstraße-Ost" (5. Bauabschnitt im Rahmen des InHK)

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 100.000,-- im Finanzplan 2016 bei dem Investitionsprojekt 5.100243.700.500 "Kanalsanierung Hochstraße-Ost" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Mittelumbuchung im Finanzplan 2016 um € 100.000,-- wird durch Umbuchungen aus den Investitionsprojekten 5.00030.700 (Entschädigung Kanalleitungsrechte; € 29.494,--), 500064.700.300 (Kanalsanierung Klingsiepen Nord; € 25.000,--) und 5.100235.700.400 (Transportsammler Klaswipper; € 45.506,--) sichergestellt. Die vorgenannten Projekte wurden in 2016 nicht realisiert oder konnten zu geringeren Kosten umgesetzt werden.

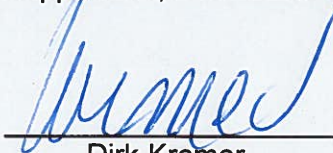
Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

Im Zuge der Kanalsanierung "Hochstraße-Ost" wurde die geplante Kanaltrasse um ca. 15 Meter verlängert. Darüber hinaus konnte das vorgefundene Füllmaterial nicht im geplanten Umfang wiederverwendet werden. Hinzu kommt, dass zusätzliche Hausanschlüsse erneuert werden mussten welche erst während der Ausführung lokalisiert wurden. Hieraus ergeben sich Mehrkosten von ca. € 50.000,-- ($\approx 12\%$) gegenüber der beauftragten Summe in Höhe von € 406.104,34.

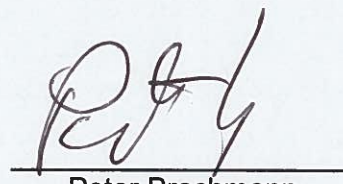
Die für 2017 geplanten Straßenbauarbeiten in der Hochstraße werden bis zur Höhe der Frontseite des Rathauses realisiert. Der bislang beauftragte Abschnitt für die Kanalsanierung endet jedoch in Höhe des Parkplatzes der Stadtverwaltung am Kolpinghaus. Um den geplanten Straßenbau nicht einzuschränken, muss ein weiterer Abschnitt der Kanalsanierung vorgezogen werden. Daher ist es beabsichtigt, Anfang 2017 ein weiterer Abschnitt mit einer Länge von 40 Metern in offener Bauweise zu sanieren. Die Kosten hierfür werden mit ca. € 50.000,-- veranschlagt. Hieraus ergibt sich ein überplanmäßiger Mittelbedarf von € 100.000,-- welcher durch Umbuchungen aus anderen Entwässerungsprojekten abgedeckt werden soll.

Die erforderliche Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2017 oder des Rates am 07.02.2017 käme zu spät, weil die zusätzlich erforderlichen Arbeiten umgehend durchgeführt werden müssen, und ein Nachtragsauftrag für das Gewerk kurzfristig erteilt werden soll.

Wipperfürth, den 22.12.2016



Dirk Kremer
(Beigeordneter)



Peter Brachmann
(Ratsmitglied)

22./12.16